



# Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.  
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.  
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1996

Dezember 1996

Nummer 12

## Weihnachtslied

*Wenn es Raachermannel naabelt,  
un es sogt kaa Wort drzu,  
un der Raach steigt an der Deck nauf,  
sei mer allezamm so fruh.*

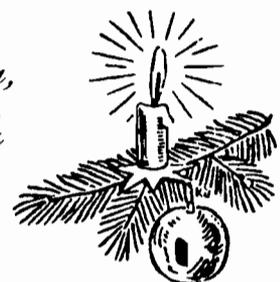
*Un schie ruhig is in Stübel,  
steigt der Himmelsfrieden ro,  
doch im Herzen lacht's und jubelt's:  
Ja, de Weihnachtszeit ist do!*

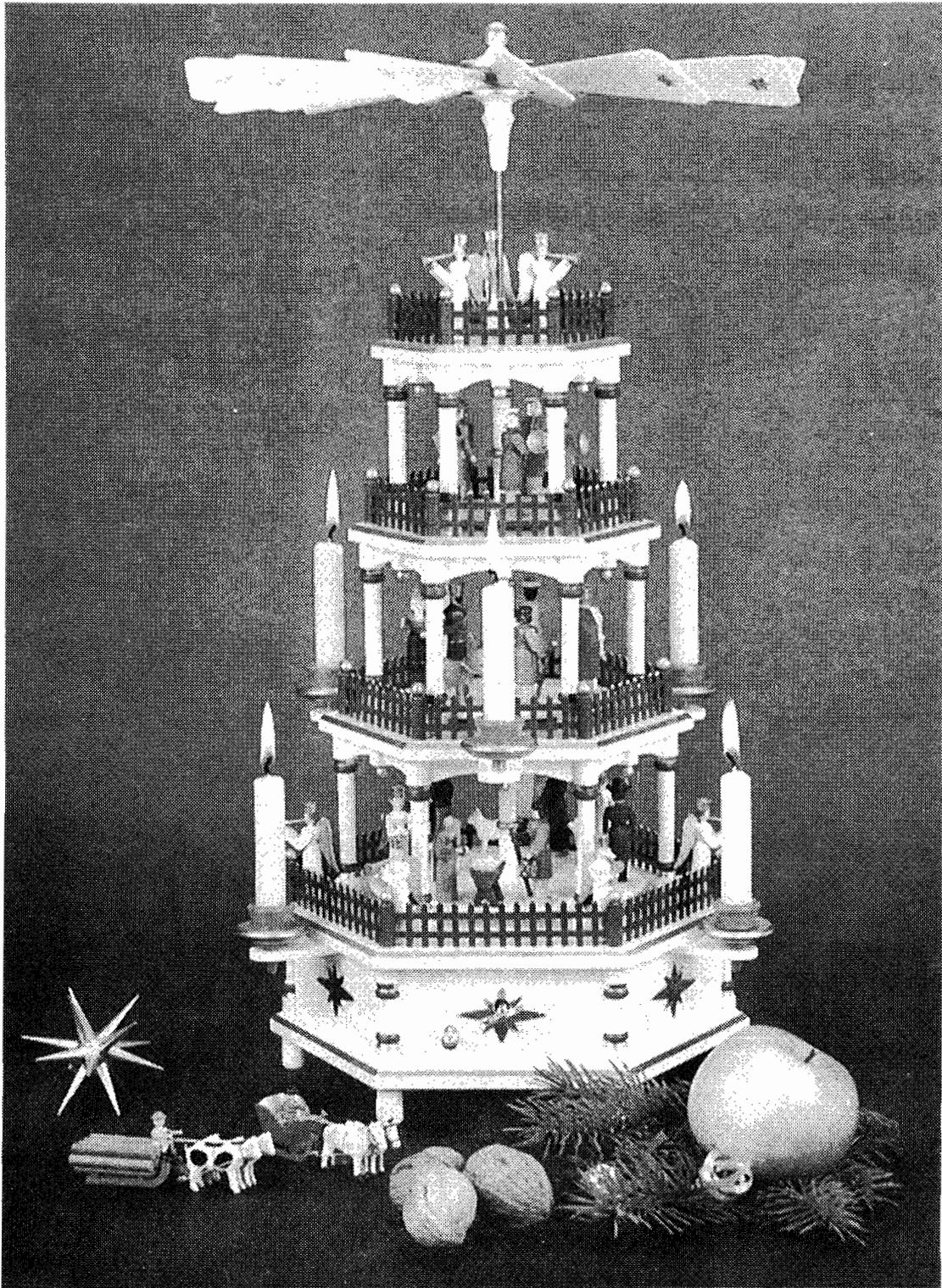


*Allen Einwohnern von St. Egidien mit den Ortsteilen Kuhschnappel  
und Lobsdorf sowie allen Lesern des Gemeindespiegels eine  
gesegnete Weihnacht und ein gutes neues Jahr 1997.*

*Dies wünscht Ihnen im Namen der Gemeindeverwaltung,  
der Gemeinderäte und der Redaktion des Gemeindespiegels*

*Ihr Bürgermeister Matthias Keller*





# Amtliche Bekanntmachungen

## Bekanntmachung

über die Behandlung der Bedenken, Anregungen, Forderungen zum Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen, öffentlichen Feld- und Waldwege, beschränkt öffentlichen Wege und Eigentümerwege der Gemeinde St. Egidien mit OT Lobsdorf entsprechend Beschluß des Gemeinderates vom 28. 11. 1996.

Die Berichtigung der Eintragungsverfügungen liegt in der Zeit

*vom 10. 12. 1996 bis 20. 1. 1997*

im Rathaus, während der Dienststunden, zur öffentlichen Einsicht aus. Bis zum Ablauf der Auslegefrist besteht die Möglichkeit des Widerspruches.

Keller  
Bürgermeister

## Informationen von der 9. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28. 11. 1996

Zur voraussichtlich letzten Gemeinderatssitzung des Jahres 1996 begrüßte der Bürgermeister alle Anwesenden recht herzlich. Nach dem Verlesen der Tagesordnung, die dieses Mal die Beratung und Beschlußfassung zum Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde St. Egidien mit dem OT Lobsdorf, die Beratung und Beschlußfassung zur Abstufung der K 168 in eine Ortsstraße, die Beratung und Beschlußfassung zur Aufnahme eines Kommunalkredites und die Bestellung von Frau Erika Schatz als Nachfolgerin von Frau Gräfe als Standesbeamte für das Standesamt St. Egidien sowie die Informations- und Fragestunde beinhaltete, stellte der Bürgermeister die Beschlußfähigkeit fest. Von 23 Gemeinderäten waren 15 anwesend, 7 waren entschuldigt, wobei 2 ihr späteres Kommen beim Bürgermeister angekündigt hatten. Ein Gemeinderat fehlte unentschuldigt. Als Gäste waren 12 Einwohner aus St. Egidien bzw. Kuhschnappel anwesend.

Im 2. TOP gab der Bürgermeister die Beschlüsse bekannt, die im öffentlichen Teil der 8. Gemeinderatssitzung am 24. 10. 1996 gefaßt wurden.

### **Vorlage 43/09/96**

-- Ankauf der Lindenstraße 2 von der Fam. Czaika

### **Vorlage 44/09/96**

-- Rangrücktrittserklärung der Gemeinde zugunsten der BADENIA

### **Vorlage 45/09/96**

-- Verkauf eines Teilflurstückes von 250 m<sup>2</sup> an Herrn Glänzel zur Abrundung des Grundstücks in Kuhschnappel

### **Vorlage 46/09/96**

-- Kaufvertrag bezüglich Kirchschnallehnauseinandersetzung mit Lobsdorf

### **Vorlage 47/09/96**

-- Verkauf des Grundstücks an den Käufer des Hauses Hohlweg 2 in Lobsdorf

### **Vorlage 48/09/96**

-- Vergabe von Bauleistungen für die Jahn-Turnhalle  
Los 1 an die Fa. Gruber Dau in Zwickau  
Los 2 an die Fa. Wehrmann in Glauchau

### **Vorlage 49/09/96**

-- Auftragsvergabe für das Büromöbel im Rathaus an die Fa. Stiegler

### **Vorlage 50/09/96**

-- Rückzahlung der zuviel gezahlten Fördermittel an das Regierungspräsidium Chemnitz

Im TOP 3 stand die Vorlage 52/10/96 zur Diskussion. Laut Sächs. Straßengesetz muß durch alle Kommunen ein Straßenbestandsverzeichnis erstellt werden, in denen geregelt wird, wie die einzelnen Straßen zukünftig zu bewerten sind. Eine erste Auswertung und Bewertung der eingegangenen Anregungen, Bedenken bzw. Forderungen erfolgte bereits im Technischen und Verwaltungsausschuß. In diesen beiden Ausschüssen einigte man sich darauf, die in der o. g. Vorlage als Beschlußvorlage einzubringen. Die Gemeinderäte waren nun aufgefordert, sich dem Vorschlag anzuschließen oder ihn abzulehnen. Zum Bestandsverzeichnis lagen 35 Änderungswünsche bzw. Forderungen vor. So wurde über alle 35 einzeln abgestimmt, wobei den meisten Vorschlägen einheitlich bzw. mehrheitlich zugestimmt wurde. Einig war man sich lediglich nicht bei der Einstufung des Höhenweges. Der Vorschlag lautete, diesen Weg als Gemeindestraße einzustufen. Hier enthielten sich 7 Gemeinderäte der Stimme. Ansonsten ging die Abstimmung ohne große Diskussion über die Bühne. Das von den Gemeinderäten beschlossene Bestandsverzeichnis muß nun noch einmal ausgelegt werden, um den Beteiligten die Gelegenheit zu geben, sich über die Änderungen zu informieren.

Im TOP 4 lag den Gemeinderäten die Vorlage 53/10/96 vor, die den Antrag des Straßenbauamtes Zwickau zur Abstufung der K 168, d. h. die Glauchauer Straße, zur Ortsstraße beinhaltete. In einem Schreiben an die Gemeindeverwaltung verlangt das Straßenbauamt Zwickau, daß St. Egidien eine Vereinbarung unterschreibt, in dem der Abstufung der K 168 in eine Ortsstraße zugestimmt wird. Nach Aussage des Straßenbauamtes erfüllt diese Straße nicht die Kriterien einer Kreisstraße. Dagegen legte der Bürgermeister sofort nach Erhalt dieses Schreibens erst einmal telefonisch Widerspruch ein. Laut Sächs. Straßengesetz sind Kreisstraßen Straßen, die dem Verkehr zwischen benachbarten Landkreisen und Kreisfreien Städten, dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Landkreises oder einer Kreisfreien Stadt oder dem unentbehrlichen Anschluß von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege dienen oder zu dienen bestimmt sind. Alle diese Kriterien erfüllt die Glauchauer Straße, so daß dieser Umwidmung widersprochen werden muß, zumal die Busunternehmen alle ihre Haltestellen zukünftig auf diese Straße verlegen will. Der Beschluß, daß der Umstufung der K 168 zur Ortsstraße nicht zugestimmt wird und der Bürgermeister Widerspruch beim Straßenbauamt Zwickau gegen die geplante Maßnahme einlegen soll, wurde einstimmig gefaßt.

TOP 5 beinhaltete die Beratung und Beschlußfassung zur Vorlage 51/10/96 "Aufnahme eines Kommunalkredites". Der Kämmerer informierte die Gemeinderäte, daß zur Zeit in der Gemeinde 5 Investitionsmaßnahmen laufen. Das sind: der Fußweg Bahnhofstraße, die Straßenbaumaßnahme im "Kühlen Grund", die Umstellung der Straßenbeleuchtung, die Sanierung der Jahnturnhalle und die Sanierung des Rathauses. Da momentan noch nicht bekannt ist, welche Maßnahmen bis zum Jahresende abgeschlossen werden bzw. der Gemeinde in Rechnung gestellt werden, kann die genaue Summe des Kredites noch nicht genannt werden. Damit die Gemeinde

jedoch die noch eingehenden Rechnungen bezahlen kann, ist es unbedingt erforderlich, daß ein Beschluß zur Aufnahme eines Kredites gefaßt wird. Der Kredit soll, um Zinsen zu sparen, so spät wie möglich aufgenommen werden. Die genaue Kreditsumme kann erst in der ersten Dezemberhälfte ermittelt werden. Man einigte sich schließlich darauf, den Beschluß wie folgt zu fassen: "Der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien beschließt die für 1996 notwendige Kreditaufnahme im Rahmen der im Haushaltplan veranschlagten und genehmigten Kreditaufnahmesumme für die vom Gemeinderat beschlossenen investiven Maßnahmen und beauftragt die Verwaltung, das günstigste Angebot auszuwählen und den Kreditvertrag abzuschließen." Der Beschluß erfolgte einstimmig.

Der 4. und letzter Beschluß stand im TOP 6 auf der Tagesordnung. Dabei ging es um die Bestellung von Frau Erika Schatz zum Standesbeamten. In der Begründung zur Vorlage Nr. 54/10/96 hieß es, daß durch das Ausscheiden des jetzigen Standesbeamten zum 31. 12. 1996 die Bestellung eines neuen Standesbeamten erforderlich ist. Durch die erfolgreiche Teilnahme an einem mindestens 2wöchigen Lehrgang an der Fachakademie für Standesbeamte und Einweisung bei einem Standesamt von mindestens 3 Monaten erfüllt Frau Schatz diese Kriterien und kann deshalb als Standesbeamter bestellt werden. Der Beschluß zur Bestellung ab 1. 12. 1996 von Frau Schatz als Standesbeamter wurde ebenfalls einstimmig gefaßt. Herr Keller überreichte Frau Schatz im Namen des Gemeinderates einen Blumenstrauß und wünschte ihr viel Spaß in ihrem neuen Amt.

Der Bürgermeister informiert im TOP 7 über folgende Punkte:

- Einsatz der Politesse ab 4. 11. 1996
- Schneeräum- und Streupflicht lt. Straßengesetz
- Fortgang der Umbauarbeiten im Rathaus (vorauss. wird ab Mitte Dezember das Bauamt und Sozialamt wieder im Rathaus zu finden sein)
- Widerspruchsschreiben zur Fördermittelpraxis
- Fortgang des Fußwegbaus Bahnhofstraße (Ampelanlage mußte aufgrund dieser Baumaßnahme abgeschaltet werden)
- massive Beschwerden liegen in der Gemeinde zur Verunreinigung der Straßen und Plätze aufgrund von Hundekot vor (Appell an alle Hundebesitzer, sich der Verantwortung bewußt zu sein, die das Halten eines Hundes mit sich bringt)
- Weihnachtsmarkt vom 6. bis 8. 12. 1996
- Begehung mit dem Verkehrsamt in Lobsdorf wird demnächst stattfinden
- daß am Zustand der S 252 momentan nichts geändert werden kann, dem Straßenbauamt Zwickau fehlen dazu die finanziellen Mittel
- Antrag der Busunternehmen zur Verlegung der Haltestellen der Lungwitzer Straße auf die Glauchauer Straße
- Antrag der Gemeinde zur Verlegung der Haltestellen im oberen Ortsteil in den neuen Bereich der MTO.

Anfragen gab es u. a. zu folgenden Problemen:

- Parkmöglichkeiten am "Kühlen Grund"
- Fußwegbau Lungwitzer Straße
- Ruhender Verkehr in der Lindenstraße
- Straßenbeleuchtung Lungwitzer Str., Lessingweg, Schillerstr., Mühlgraben
- Parkplatzsituation vor der Schule

Alle Fragen wurden vom Bürgermeister direkt beantwortet, er

bat aber in diesem Zusammenhang alle Bürger um Verständnis, wenn Probleme aufgrund der zur Zeit laufenden Bauarbeiten auftreten sollten. Man werde sich bemühen, diese in Zusammenarbeit mit den Baufirmen abzustellen.

M. Heidel

## Schlüsselübergabe am 11. 11. 1996 am Rathaus



*Der Bürgermeister Matthias Keller übergibt die Amtsgeschäfte und die Schlüssel des Rathauses.*



*Der Elferrat des Tillinger Faschingsclubs e. V ist pünktlich 11.11 Uhr am 11. 11. 1996 angetreten.*



# Für alle Grundstückseigentümer

## Auszug aus der Verordnung

*des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über öffentlich bestellte Vermessungsingenieure im Freistaat Sachsen (ÖbV-Verordnung-ÖbVVO)*

### § 8

(1) Der öffentlich bestellte Vermessungsingenieur wird im Auftrag der Grundstückseigentümer oder anderer Berechtigter tätig; bei der Behebung von Abmarkungsmängeln genügt der Auftrag eines Angrenzners.

(2) Der öffentlich bestellte Vermessungsingenieur ist befugt, Abmarkungsmängel, deren Behebung im Zusammenhang mit der Durchführung von Arbeiten nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 SVerMG geboten ist, ohne besonderen Antrag zu beheben.

(3) Der mit einer Katasterfortführungsvermessung an einem Flurstück beauftragte öffentlich bestellte Vermessungsingenieur ist **verpflichtet**, ohne besonderen Auftrag auch Gebäudeänderungen, zu deren Anzeige der Grundstückseigentümer verpflichtet ist, auf allen an die neue Flurstücksgrenze angrenzenden Flurstücken aufzunehmen.

(4) Der öffentlich bestellte Vermessungsingenieur ist befugt, im Zuge der Feststellung einer Flurstücksgrenze, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Arbeiten nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 SVerMG geboten ist, ohne besonderen Auftrag auch Gebäudeänderungen, zu deren Anzeige der Grundstückseigentümer verpflichtet ist, auf den Flurstücken aufzunehmen, die an den festgestellten Grenzabschnitt angrenzen.

(5) In den Fällen der Absätze 3 und 4 darf der öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Gebäudeänderungen nicht aufnehmen, wenn

1. der Grundstückseigentümer oder ein anderer Berechtigter beim zuständigen Vermessungsamt einen Antrag gestellt oder einen anderen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur mit der Aufnahme beauftragt hat oder dem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur ankündigt, daß er die Aufnahme unverzüglich veranlassen wird, oder

2. das zuständige Vermessungsamt, eine Behörde nach § 4 SVerMG oder ein anderer öffentlich bestellter Vermessungsingenieur bereits mit den Vorbereitungen zur Aufnahme begonnen hat.

(6) Unmittelbar vor der Aufnahme der Gebäudeänderung hat der öffentlich bestellte Vermessungsingenieur festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Befugnis zum Tätigwerden gegeben sind. Die Aufnahme der Änderung ist der für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständigen Vermessungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

(7) Der öffentlich bestellte Vermessungsingenieur darf die Annahme eines Auftrages nicht ohne ausreichenden Grund verweigern.

### § 10

(1) Die Vergütung des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs bemißt sich nach den Vorschriften über die Gebühren und Auslagen der Staatlichen Vermessungsämter zuzüglich seiner Auslagen für notwendige, bei der Erledigung des Auftrages anfallende Vermessungsgebühren und der Umsatzsteuer. Dies gilt auch in den Fällen des § 8 Abs. 2 bis 4.

(2) Der öffentlich bestellte Vermessungsingenieur kann mit dem Auftraggeber eine höhere Vergütung vereinbaren. Die Vereinbarung bedarf der Schriftform; aus der Vereinbarung müssen die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Vergütung und deren voraussichtliche Höhe ersichtlich sein. Vergütungsanteile, die Dritte zu zahlen hätten, darf er dem Auftraggeber nur berechnen, wenn dies vorher schriftlich

vereinbart worden ist. Mit der Vergütung sind alle Geschäftskosten abgegolten.

(3) In den Fällen, in denen Vorschriften eine Kosten- oder Gebührenbefreiung oder -ermäßigung für die Vermessungsbehörde vorsehen, braucht der öffentlich bestellte Vermessungsingenieur nicht tätig zu werden. Wird er dennoch tätig, kann er eine Vergütung hierfür nur in der Höhe der für die Vermessungsbehörden maßgebenden Vorschriften verlangen, soweit nicht eine höhere Vergütung nach Absatz 2 vereinbart ist.

## Bekanntmachung

*der Neufassung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächs. Vermessungsgesetz - SVerMG) vom 2. August 1994*

Aufgrund von Artikel 13 Abs. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung des Aufbaus im Freistaat Sachsen (Sächs. Aufbaubeschleunigungsgesetz - SächsAufbauG) vom 4. 7. 1994 (Sächs. GVBl. S. 1261) wird nachstehend der Wortlaut des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen vom 20. 6. 1991 (Sächs. GVBl. S. 159, ber. S. 344) in der seit 26. 7. 1994 geltenden Fassung bekanntgemacht.

Die Neufassung berücksichtigt:

1. das Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächs. Vermessungsgesetz - SVerMG) vom 20. 6. 1991 (Sächs. GVBl. S. 159, ber. S. 344)
2. Artikel 7 des SächsAufbauG.

Dresden, den 2. August 1994

Der Staatsminister des Innern  
Heinz Eggert

### § 1

#### Vermessungsaufgaben

(1) Vermessungsaufgaben im Sinne dieses Gesetzes sind insbesondere

1. die Landesvermessung,
2. die Feststellung, die Abmarkung und die Erstellung der Dokumentation der Staats- und Landesgrenze,
3. die Katastervermessung,
4. die Führung des Liegenschaftskatasters.

(2) Die Erfüllung der Vermessungsaufgaben obliegt den Vermessungsbehörden, soweit nichts anderes bestimmt ist.

### § 5

#### Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

(2) Die nach Absatz 1 bestellten Vermessungsingenieure haben die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit den Vermessungsbehörden an der Erhaltung und Fortführung des Liegenschaftskatasters mitzuwirken. Sie sind insoweit an die für die Vermessungsbehörden geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften gebunden und der Aufsicht durch das Landesvermessungsamt unterstellt. Sie führen die Bezeichnung "Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur".

### § 13

#### Zweck; Inhalt und Datenerhebung

(1) Das Liegenschaftskataster weist alle bebauten und unbebauten Flurstücke einschließlich der Gebäude für das gesamte Landesgebiet nach. Das Flurstück ist ein zusammenhängen-

der Teil der Erdoberfläche, der durch einen geschlossenen Linienzug begrenzt ist. Es ist Bezugsgröße für alle Daten und Informationen des Liegenschaftskatasters und wird unter einer besonderen Bezeichnung im Liegenschaftskataster geführt.

## § 14

### Abmarkung

- (1) Alle Flurstücksgrenzen sind mit festen und dauerhaften Grenzmarken abzumarken.
- (2) Zweck der Abmarkung ist es, die Grenzen der Flurstücke ständig örtlich erkennbar zu halten. Als Abmarkung gelten das Anbringen und Einbringen von Grenzmarken, das Erneuern von Grenzmarken sowie das Wiederherstellen der in ihrer Lage veränderten Grenzmarken.
- (3) Vermessungs- und Grenzmarken dürfen nur von den Vermessungsbehörden, einer Behörde nach § 4 oder einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur eingebracht, verändert und beseitigt werden.
- (4) Die Vermessungsbehörden können Abmarkungsmängel auch von Amts wegen beheben und zur Feststellung von Mängeln eine Nachschau der Abmarkung auf dem gesamten Gemeindegebiet oder auf Gemeindegebietsteilen vornehmen.

## § 15

### Katastervermessung

- (1) Bei Katastervermessungen sind die Grenzen der betroffenen Flurstücke im erforderlichen Umfang zu überprüfen (Grenzfeststellung).
- (2) Bei der Behebung von Abmarkungsmängeln sind in Gebieten mit einwandfreier Vermessung die Grenzen der Flurstücke so festzustellen und abzumarken, wie sie im Liegenschaftskataster festgelegt sind.
- (3) Lassen sich die Flurstücksgrenzen nach dem Liegenschaftskataster nicht eindeutig feststellen, sind die durch Grenzverhandlung mit den beteiligten Grundstückseigentümern vereinbarten oder die durch rechtskräftige, gerichtliche Entscheidungen festgesetzten Grenzen abzumarken und im Liegenschaftskataster festzulegen. Die Grenzverhandlung ist durch eine Vermessungsbehörde, eine Behörde nach § 4 oder einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu leiten.
- (4) Katasterfortführungsvermessungen sind die Änderung der Abmarkung von Flurstücksgrenzen, die Abmarkung und Vermessung neuer Flurstücksgrenzen und die Änderung der im Liegenschaftskataster geführten Angaben. Sie sind laufend im Liegenschaftskataster nachzutragen.
- (5) Für Vermessungen, die Behörden nach § 4 Abs. 2 zur Erfüllung ihrer Aufgaben durchführen, gelten die Regeln der Katasterfortführungsvermessung entsprechend.
- (6) Ist eine beabsichtigte Rechtsänderung nicht innerhalb einer von der Vermessungsbehörde festgesetzten angemessenen Frist im Grundbuch eingetragen worden, so wird die zu diesem Zweck vorgenommene Katasterfortführungsvermessung soweit erforderlich aufgehoben.
- (7) Wenn die bisherige Festlegung der Flurstücksgrenzen im Liegenschaftskataster den Anforderungen nicht mehr genügt, kann das Staatsministerium des Innern nach Anhörung der Gemeinde die Neuvermessung der Flurstücksgrenzen auf dem ganzen Gemeindegebiet oder auf Gemeindegebietsteilen anordnen; das gleiche gilt, wenn das Liegenschaftskataster ganz oder teilweise zerstört oder abhanden gekommen ist (Katasterneuvermessung).

## § 17

### Pflichten der Eigentümer

- (1) Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzungsberechtigte haben Vermessungs- und Grenzmarken sowie Vermessungssignale, die auf ihren Grundstücken oder an ihren baulichen

Anlagen eingebracht werden, ohne Entschädigung zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen.

(2) Wer Maßnahmen treffen will, durch die Vermessungs- oder Grenzmarken gefährdet werden, hat dies unverzüglich dem Landesvermessungsamt oder dem zuständigen Staatlichen oder Städtischen Vermessungsamt oder dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur nach § 3 anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn Vermessungs- oder Grenzmarken verlorengegangen, schadhaft geworden, nicht mehr erkennbar oder in der Lage verändert sind.

(3) Die Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten von Grundstücken sind verpflichtet, dem Staatlichen oder Städtischen Vermessungsamt oder dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur nach § 3 die für die Führung des Liegenschaftskatasters erforderlichen Angaben zu machen.

(4) Die Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten haben das Staatliche oder Städtische Vermessungsamt oder den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur nach § 3 unverzüglich zu unterrichten, wenn

1. ein Gebäude neu errichtet,
2. ein bestehendes Gebäude in seinen Außenmaßen verändert,
3. die Nutzungsart eines Flurstückes sonst wesentlich und nachhaltig geändert

worden ist. In diesen Fällen haben sie die Vermessung einschließlich der Übernahme der Ergebnisse in das Liegenschaftskataster auf ihre Kosten zu veranlassen.

(5) Unterbleibt diese Unterrichtung oder ist ein Gebäude im Liegenschaftskataster noch nicht erfaßt, kann das Staatliche oder Städtische Vermessungsamt oder der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur nach § 3 die erforderlichen Arbeiten ohne besondere Aufforderung auf Kosten des Eigentümers, Erbbauberechtigten oder Nutzungsberechtigten von Amts wegen vornehmen.

## § 18

### Betreten von Flurstücken

(1) Die mit der Durchführung der in § 1 genannten Vermessungsaufgaben beauftragten Personen sind befugt, Grundstücke zu betreten oder zu befahren. Die Absicht, Grundstücke, die nicht öffentlich zugänglich sind, zu betreten oder zu befahren, ist dem Eigentümer, Erbbauberechtigten oder dem Nutzungsberechtigten rechtzeitig anzukündigen.

(2) Von der vorherigen Ankündigung kann abgesehen werden, wenn

1. sich während der Vermessungsarbeiten die Notwendigkeit für das Betreten oder Befahren von Grundstücken oder Gebäuden ergibt und
2. die Belange der Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten durch das Betreten oder Befahren des Grundstückes nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.

In diesen Fällen sind die Beteiligten nachträglich zu informieren.

(3) Das Betreten von Wohnungen ist nur mit der Einwilligung des Wohnungsinhabers zulässig.

## § 20

### Gebühren und Kosten

(1) Für die Verpflichtung zur Leistung von Vermessungsgebühren und -kosten sowie für deren Umfang und Höhe gelten die für die Staatlichen Vermessungsämter maßgebenden Vorschriften auch dann, wenn Vermessungsaufgaben von Behörden nach §§ 3 und 4 der öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren wahrgenommen werden.

(2) Die Vermessungsbehörden, die Behörden nach § 4 sowie Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure dürfen bei den Gemeinden, Landratsämtern, Grundbuchämtern und öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen die zur Festsetzung der Vermessungsgebühren und -kosten erforderlichen Daten erheben. Die speichernden Stellen übermitteln diese Daten auf Anforderung im Einzelfall den in Satz 1 Genannten. Der Betroffene ist über die Herkunft der Daten zu unterrichten.

## § 22

### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. unbefugt Grenzen feststellt,
  2. unbefugt Vermessungs- oder Grenzmarken einbringt, verändert, unkenntlich macht oder beseitigt,
  3. für Vermessungsarbeiten errichtete Signale unbefugt beseitigt oder verändert,
  4. unbefugt Schutzflächen für Vermessungsmarken überbaut, abträgt oder sonst verändert,
  5. unbefugt ganz oder auszugsweise die Ergebnisse der Landesvermessung oder des Liegenschaftskatasters vervielfältigt, veröffentlicht, umarbeitet oder an Dritte weitergibt,
  6. den Verpflichtungen nach § 17 nicht nachkommt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit und der Versuch einer Ordnungswidrigkeit können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 DM geahndet werden.
- (3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist das Landesvermessungsamt.

## Die Freiwillige Feuerwehr informiert:



### Weihnachten ohne Feuer und Schaden

"Alle Jahre wieder kommt das Christuskind ...". Damit die Feuerwehr nicht kommen muß, um den Weihnachtsbaum oder sogar die Wohnungseinrichtung zu löschen, raten die Kameraden von der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien, einige grundsätzliche Regeln zu beachten.

Die Leute sollten nur einen frisch geschlagenen Weihnachtsbaum kaufen, der noch nicht nadelt. Den Weihnachtsbaum bis zum Fest möglichst im Freien aufbewahren. Beim Aufstellen des Baumes sollte ein fester, sicherer Stand gewählt werden. Keine brennbaren Vorhänge oder sonstige leicht entflammbare Einrichtungsgegenstände sollen in der Nähe sein. Wer Wert auf Wachskerzen legt, sollte diese so anbringen, daß darüberliegende Zweige nicht anbrennen können. Auch sollten keine brennbaren Kerzenhalter verwendet werden. Die richtige Reihenfolge zum Anzünden der Kerzen ist von oben nach unten und von hinten nach vorne. Gelöscht werden sie genau in der umgekehrten Reihenfolge. Abgebrannte Kerzen sollten rechtzeitig ersetzt werden. Auf keinen Fall soll die Kerze bis zum Kerzenhalter herunterbrennen.

Wunderkerzen gehören nicht in die unmittelbare Nähe des Weihnachtsbaumes. Glühende Reste sollten möglichst sofort nach dem Abbrennen sicher beseitigt werden. Den Weihnachtsbaum mit brennenden Kerzen sollte man auch nie unbeaufsichtigt lassen. Weihnachtsbäume trocknen mit der Zeit aus und sind dann leicht entflammbar. Solche trockenen Bäume brennen mit hoher Geschwindigkeit und Temperatur ab. Eine Ausbreitung auf das ganze Zimmer oder die Wohnung ist dabei stets möglich. Sinnvoll ist es daher, einen Eimer oder eine Bodenvase mit Wasser bereitzustellen.

Zündhölzer und Feuerzeuge gehören so aufbewahrt, daß sie nicht von Kinderhänden erreicht werden können. Auch kann man empfehlen, elektrische Kerzen zu verwenden. Diese müssen allerdings den Bestimmungen der Elektrotechnik entsprechen. Wenn wir diese Hinweise beachten, dann dürfte es für alle ein ungetrübttes Weihnachtsfest geben.

*Die Freiwillige Feuerwehr St. Egidien wünscht allen Bürgern ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.*

*Freiwillige Feuerwehr St. Egidien  
Horst May, Wehrleiter*



## Bestellung von Frau Erika Schatz zur Standesbeamtin

Durch das Ausscheiden der jetzigen Standesbeamtin Frau Gräfe zum 31. 12. 1996, ist die Bestellung eines neuen Standesbeamten erforderlich.

Frau Schatz arbeitet durch die Eingemeindung von Kuchsnappel seit Juni 1996 im Standesamt und ist als Nachfolgerin für Frau Gräfe vorgesehen. Durch die erfolgreiche Teilnahme an einem mindestens zweiwöchigen Einführungslehrgang an der Fachakademie für Standesbeamte und Einweisung bei einem Standesamt von mindestens 3 Monaten erfüllt sie die Kriterien des Personenstandsgesetzes und kann deshalb als Standesbeamtin bestellt werden.

Wir wünschen Frau Schatz für ihre neue Tätigkeit alles Gute.



# Übersicht über die Entwicklung der Geburten in St. Egidien sowie den OT Kuhschnappel und Lobsdorf

geboren zwischen	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
1. 7. u. 30. 6.	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	vom 1. 7. - 10. 11.
Lebensjahre	10-11	9-10	8-9	7-8	6-7	5-6	4-5	3-4	2-3	1-2	0-1
St. Egidien	36	46	30	31	34	14	23	20	15	27	9
Kuhschnappel	2	4	8	6	6	2	6	4	6	2	1
Lobsdorf	3	4	2	2	5	0	1	1	1	1	0
gesamt	41	54	40	39	45	16	30	25	22	30	10

## "Kleine Strolche" wechseln in freie Trägerschaft der Kindervereinigung Chemnitz e. V.

Zum 1. 1. 1997 ist es endlich soweit. Kinder und Belegschaft der Kita "Kleine Strolche" gehen in freie Trägerschaft der Kindervereinigung Chemnitz e. V. über. Diese Vereinigung wurde zur Wendezeit gegründet und umfaßt Ferienprojekte, offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Kindertagesstätten. Die "Kleinen Strolche" sind die vierte Einrichtung im Raum Chemnitz, die innerhalb der vergangenen Jahre übernommen wurden. Dabei liegen die Einrichtungen räumlich recht nah zusammen, die Kita Spatzennest in Lichtenstein, die Einrichtung in Lobsdorf und nun ab 1. 1. 1997 auch die "Kleinen Strolche" aus der Bahnhofstraße St. Egidien.

Lange und gründlich wurde diese Übernahme vorbereitet. Für Kinder und Personal wird es kaum Veränderungen geben. Weiterhin werden bis zu 32 Kinder ab dem 2. Lebensjahr in dieser kleinen und familiären Einrichtung von drei Erzieherinnen und einer technischen Kraft ganztägig betreut. Das Mittagessen bezieht die Einrichtung ab Januar vom Spatzennest in Lichtenstein, wo es noch eine kindergarteneigene Küche gibt. Anlässlich der Übernahme wird am 7. 1. 1997 bei den Strolchen feste gefeiert. Während am Vormittag die feierliche Übergabe erfolgt, laden am Nachmittag alle "Kleinen und Großen Strolche" zu einem kleinen Kinderfest ein. Los geht's 15.00 Uhr. Zu Ende gehen wird es gegen 18.00 Uhr mit einer besonderen Überraschung. Während dieser Zeit können sich die Eltern in der Einrichtung umschaun und sich über die Arbeit in der selben oder über die Kindervereinigung informieren. Für die Kinder wird das Spielmobil mit vielen tollen Ideen da sein, und es gibt eine Bastelstraße, lustige Spiele, ein kaltes Buffet und - eine Abschlußüberraschung. Groß und klein sind dazu ganz herzlich eingeladen. Wir freuen uns über jeden Gast.

Alle Großen und Kleinen Strolche



## Räum- und Streupflicht im Winter

Aufgrund der gegebenen Witterung möchten wir auf die Einhaltung der Streupflichtsatzung der Gemeinde St. Egidien hinweisen. Für die Reinigung, Räumung und das Streuen der Gehwege sind die Grundstückseigentümer bzw. Anlieger verantwortlich. Abflußrinnen, Straßeneinläufe und Hydranten sind schneefrei zu halten. Wenn Schnee- und Eisglätte es erfordern, sind die Gehwege mit abstumpfendem Material - keine Asche - zu streuen. Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.30 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr. Streugut ist nach der Schneeschmelze vom Reinigungsverpflichteten zu beräumen.

Ordnungsamt

## Entstehung eines neuen Jugendklubs in St. Egidien

Nicht leicht war die Entscheidung: Ein neuer Jugendklub soll in St. Egidien gesucht werden. Die Geschichte zur vorzeitigen Schließung der Räume im Gebäude der ehemaligen Sanistelle der Nickelhütte ist sicher noch manchem in Erinnerung. Nach einer Beratung mit den Jugendlichen am 21. 10. 1996 beim Bürgermeister wurde festgelegt, daß nach neuen Wegen und geeigneten Räumen zur Wiederbelebung des Jugendvereins St. Egidien e. V. zielgerichtet gesucht werden soll.

Nach Abklärung verschiedener evtl. möglicher Lösungsvarianten wurde die Errichtung eines Jugendklubs im Scheunengebäude des Vierseitenhofes ehem. "Ackermanngut", Lungwitzer Straße 110, als günstigster Standort eingeschätzt. Vorbereitungsarbeiten zur Errichtung eines Jugendklubs werden gegenwärtig getroffen, um aus der unausgebauten 1. Etage der Scheune zweckentsprechende Räume entstehen zu lassen. Die Bauunterlagen, erarbeitet von der Fa. "Döst-Projekt GmbH", werden erstellt. Die Finanzierung erfolgt gegen Spendenbescheinigung. Ortsansässige Firmen bzw. solche mit Großaufträgen im Ort St. Egidien stellen Mineralwolle bzw. Platten zum Trockenausbau zur Verfügung. Weitere

Sponsoren werden noch benötigt! Ein kurzfristig gestellter Fördermittelantrag an den Landkreis Chemnitzer Land konnte mit 4.500 DM Bezuschussung genehmigt werden. Zum weiteren Ausbau des Jugendklubs wird im I. Quartal 1997 die Förderung auf Kreis- sowie Landesebene mit angemessener Baukostenbezuschussung beantragt werden. Verhandlungen mit dem Arbeitsamt gibt es ebenfalls.

Die Vereinsmitglieder haben zur "Neugründungsveranstaltung" eine Distanzierung zu kriminellen Handlungen geäußert. Außerdem wurde die Bereitschaft erklärt, bei Umbauarbeiten aktiv mitzuhelfen. Nehmen wir die Jugendlichen mit ihren guten Vorsätzen beim Wort. Die Redaktion des Gemeindegspiegels wird darüber berichten. Der Vorstand und der Vereinssprecher vertreten die Auffassung: "Was man mit eigener Hände Arbeit aufbaut, zerstört man nicht."



*In diesem Seitengebäude wird im 1. Obergeschoß der Jugendklub seine neuen Räume finden. Im Erdgeschoß entsteht übrigens eine Kegelbahn.*

Der neue Vorstand des Jugendvereins setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- 1. Vorsitzender: Jörg Keilhack
- 2. Vorsitzender: Franziska Uhlig
- 3. Vorsitzender: Thomas Vogel
- Vorstandssprecher: Jörg Valenta

Neubert  
Amtsleiterin

## Die Bahnhofstraße hat einen neuen Fußweg

Nachdem im Frühjahr des Jahres die Fahrbahn der Bahnhofstraße komplett erneuert wurde, ist jetzt auch der Gehweg neu gebaut worden. Das Straßenbauamt Zwickau hat nach einer öffentlichen Ausschreibung die Firma Garten- und Landschaftsbau Lechner aus Langenbernsdorf mit diesen Arbeiten beauftragt. Diese Firma hat durch ihre gut abgestimmte Technologie innerhalb kürzester Zeit die Baumaßnahme in guter Qualität durchgeführt.

Die Behinderung der Fußgänger und Anlieger konnte durch die gute Arbeitsorganisation weitgehendst in Grenzen gehalten werden. Gerade jetzt in der dunklen Jahreszeit ist es endlich möglich, daß der Fußweg von der Kreuzung S 255/S 252 gefahrlos begangen werden kann. Gleichfalls ist für den ruhenden Verkehr die Möglichkeit gegeben, auf den dafür vorgesehenen Markierungen halbseitig auf dem Fußweg zu

parken. Eine Befahrung des Fußweges für Radfahrer ist nicht vorgesehen.

Bauamt

## Informationen

### Entsorgungstermine

19. 12. 1996	Bioabfälle
27. 12. 1996	Hausmüll
17. 12. 1996 und 14. 1. 1997	Papier
13. 12. 1996 und 10. 1. 1997	Gelbe Tonne/Sack



Die Entsorgungstermine der Bio- und Hausmülltonne für Januar 1997 lagen bei Redaktionsschluß noch nicht vor. Sie werden rechtzeitig im Amtsblatt des Landkreises und durch Aushang bekanntgemacht. Bitte legen Sie das Papier gebündelt und getrennt nach Schwarz-/Weiß- und Buntdruck bereit.

### Sachsenmarkt

Auch im kommenden Jahr findet der monatliche "Sachsenmarkt" weiterhin statt. Im Januar ist dies am 25. und wie immer in der Zeit von 8 bis 12 Uhr auf dem Turnplatz an der Jahnturnhalle. Die Händler wünschen sich auch nach dem Fest viele kauflustige Kunden.

### Sonderverkauf

Am Montag, dem 23. Dezember 1996, bietet "Gurken-Giso", bekannt vom Sachsenmarkt, in der Zeit von 9 bis 12 Uhr am Rathaus frisches Sauerkraut an. Bitte nutzen Sie diese Gelegenheit für Ihren Weihnachtsschmaus.

### Kartengrüße zum Fest

Die Gemeindeverwaltung St. Egidien wird in diesem Jahr keine Kartengrüße zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel versenden. Der dafür vorgesehene Betrag wird der Behindertenwerkstatt in St. Egidien gespendet.

### Heimatmuseum

Im Monat Januar 1997 bleibt unser Heimatmuseum **geschlossen**. Die Räume können nicht beheizt werden. Viele Bürger unseres Ortes haben das Museum bereits kennengelernt. Auch nächstes Jahr hoffen wir auf regen Besuch, über den wir uns stets freuen.

Wir wünschen allen Einwohnern ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Gottfried Keller  
Museumsleiter  
und alle Mitarbeiter



## Verunreinigungen durch Hundekot

In der Gemeinde gibt es vermehrt Beschwerden über den anfallenden Hundekot. Die Tiere hinterlassen ihre Spuren in den öffentlichen Bereichen, auf den Fußwegen, Spielplätzen usw. Es wird hiermit erneut darauf hingewiesen, daß die Entsorgung des Hundekotes durch den Tierhalter erfolgen muß. **Bei Nichtabstellung dieser Pflichtverletzung wird ordnungsamtlich gegen die Tierhalter vorgegangen!**

## Änderung der Öffnungs- und Sprechzeiten

**vom 23. 12. bis 31. 12. 1996 im Gemeindeamt St. Egidien**

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**  
wir möchten Ihnen bekanntgeben, daß in o. g. Zeit nur für dringende Fälle das Gemeindeamt geöffnet ist.

### Öffnungszeiten der Meldestelle:

23. 12. 1996 9.00 - 11.30 Uhr  
30. 12. 1996 9.00 - 11.30 Uhr

### Öffnungszeiten des Standesamtes:

23. 12. 1996 9.00 - 11.30 Uhr  
30. 12. 1996 9.00 - 11.30 Uhr

### Bereitschaftsdienst des Standesamtes:

24. 12. 1996 9.00 - 11.30 Uhr  
31. 12. 1996 9.00 - 11.30 Uhr

Frau Ihle  
Glauchauer Straße 72a  
09356 St. Egidien

27. 12. 1996 9.00 - 11.30 Uhr

Frau Schatz  
E.-Schneller-Straße 41  
09356 Kuhschnappel

Sprechzeit des Bürgermeisters fällt am 2. 1. 1997 aus, nächster Sprechtag: **9. 1. 1997.**

Die Ortschaftsverwaltung Kuhschnappel bleibt in der Zeit vom 23. 12. bis 31. 12. 1996 wegen Urlaub geschlossen.

In der Außenstelle Lobsdorf der Gemeinde St. Egidien finden vom 23. 12. 1996 bis 3. 1. 1997 keine Sprechzeiten statt.

## Neues aus dem Einwohnermeldeamt

**Bitte geben Sie die Lohnsteuerkarte 1996 an das Finanzamt zurück!**

Alle für das Kalenderjahr 1996 ausgestellten Lohnsteuerkarten sind nach § 41b Abs. 1 EStG und den Vereinbarungen zwischen den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder nach Ablauf des Kalenderjahres 1996 dem Finanzamt zu übergeben; dies betrifft auch die Lohnsteuerkarten,

- die nicht für eine Veranlagung zur Einkommensteuer benötigt werden,
- die 1996 keine Eintragungen enthalten und

-- in die bei geringem Arbeitslohn kein Lohnsteuerabzug eingetragen ist.

Wird für 1996 ein Antrag auf Einkommensteuerveranlagung gestellt oder eine Einkommensteuerveranlagung durchgeführt, ist die Lohnsteuerkarte 1996 zusammen mit der Einkommensteuererklärung beim Finanzamt einzureichen. Die Lohnsteuerkarten/-belege 1996 sind ein wichtiger Faktor zur Ermittlung des Verteilerschlüssels, nach dem jede Gemeinde den ihr zustehenden Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer erhält.

Jede fehlende Lohnsteuerkarte mindert die Steuereinnahmen der betreffenden Wohnsitzgemeinde und wirkt sich daher zum Nachteil aller Einwohner aus. Außerdem wird anhand der zurückgegebenen Lohnsteuerkarten/-belege eine Lohnsteuerstatistik durchgeführt, deren Daten für finanz- und wirtschaftspolitische Zwecke von besonderer Bedeutung sind. Sie geben Aufschluß über die Einkommensverteilung und Steuerbelastung und liefern somit wichtige Hinweise für steuerpolitische Überlegungen und Entscheidungen. Nicht zuletzt dienen die Eintragungen in der Lohnsteuerkarte 1996 auch der Ermittlung der den Wohnsitzländern zustehenden Zerlegungsanteile an der Lohnsteuer

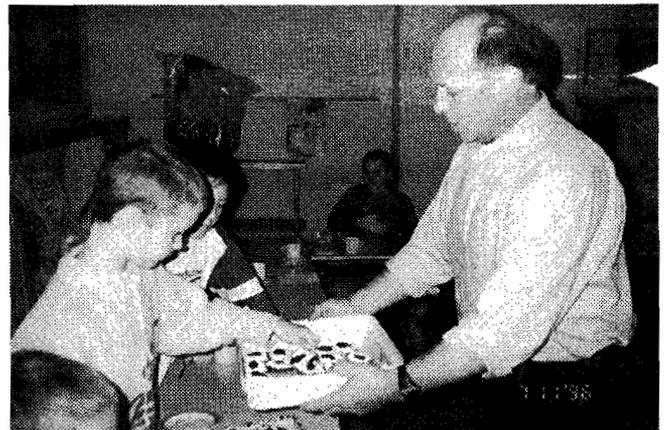
## In der "Sächsischen Woche - Gesundes Pausenbrot"

**erlebten die Schulkinder den Heimatkunde-Sachunterricht hautnah**

In der Schulwoche vom 4. bis 8. November 1996 konnten die Schüler der dritten Klassen unserer Grundschule Gelerntes zum Stoffgebiet "Haustiere", speziell zum Rind, in der Praxis nachvollziehen und ihr Wissen noch erweitern.

Die Projekttag zu dem Thema "Gesundes Pausenbrot" begannen mit einer Besichtigung des Landwirtschaftsbetriebes der Familie Nürnberger in St. Egidien. Hier konnten die Kinder einen modernen Kuhstall mit Melkanlage besichtigen. Die anfangs ungewohnten Gerüche waren bald vergessen, und das Interesse galt ausschließlich den Tieren. Die Kinder erfuhren, was die Rinder fressen, wann und wie oft die Kühe gemolken und wie sie gepflegt werden. Angetan waren die Kinder von den Kälbern, auch weil sie eines streicheln durften.

Nun ging es zurück zur Schule. Hier zeigte ihnen Herr Junghans vom Landwirtschaftsamt Zwickau, was aus der Milch hergestellt wird. Milch sowie Milchprodukte sind für eine optimale Kinderernährung wichtig und zusammen mit einem guten Vollkornbrot unerlässlich für ein gesundes Schulfrühstück.



*Herr R. Junghans reicht Schülern eine Kostprobe zur gesunden Kinderernährung aus.*

Er erläuterte anhand einer umfangreichen Verkostung, wie ein solches Pausenbrot wohlschmeckend zusammengestellt werden kann und warum dieses für eine gute körperliche Entwicklung der Kinder und ein konzentriertes Lernen wichtig ist. Die Kinder ließen keine Reste übrig, das zeigte uns - es hat geschmeckt!

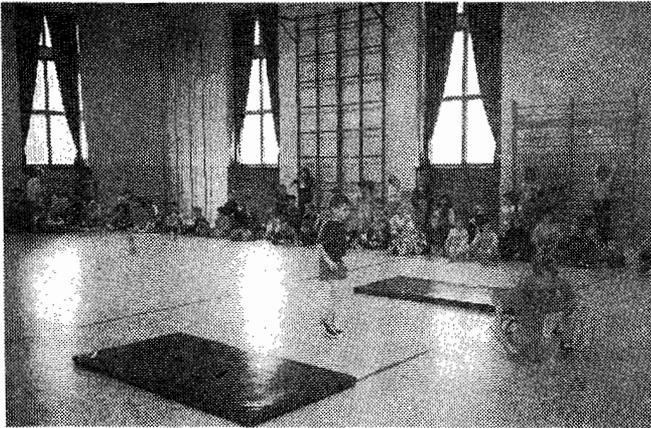
Ein großes Dankeschön der Kinder und Lehrer der drei Klassen richtet sich an die Familie Nürnberger, die freundlich und geduldig die Fragen der Kinder beantwortete und uns durch ihren Betrieb führte sowie an Herrn Junghans, der für diese Projektstage alles organisierte und den Unterricht auf eine ganz andere Art bereicherte, indem er den Kindern auch die Wichtigkeit einer gesunden Ernährung nahebrachte.

Ein weiterer Höhepunkt in dieser Woche:

**"Mach mit, mach's nach, mach's besser - mit Adi"**

"Auf in die Jahnturnhalle!" hieß es am 6. 11. 96 bei Sport, Spiel und Spaß für alle Grundschüler von St. Egidien.

Adi, bekannt aus Funk und Fernsehen, begeisterte die Schüler mit lustigen Staffelspielen. Auch die Fans wurden in das Spielgeschehen mit einbezogen. Beim Wettkegeln mußten sogar die Lehrer zeigen, was in ihnen steckt.



*Sport, Spiel und Spaß mit Adi.*

Am Ende hatte die Mannschaft A die Nase vorn und bekam schöne Urkunden sowie ein kleines Geschenk. Auch die Teilnehmer der Mannschaft B gingen nicht leer aus. Möglich wurde diese gelungene Veranstaltung durch die Firma "Coca Cola", die diese gesamte Aktion sponserte. Dafür möchten wir uns nochmals auch im Namen unserer Kinder bedanken.

Die Lehrerinnen und Lehrer  
der Grundschule St. Egidien

## Ein bewegtes, erfolgreiches Jahr geht zu Ende

Wenn Sie, liebe Leser des "Gemeindespiegels", die Ausgabe des Monats Dezember zur Hand nehmen, sind es nur noch wenige Tage bis zum Weihnachtsfest. Kinder werden sehnsüchtig den Weihnachtsmann erwarten und in jeder Familie wird im Schein der Weihnachtskerzen beschenkt, aber auch besinnlich über das nunmehr zu Ende gehende Jahr 1996 nachgedacht, was mit mancher Freude, aber auch Sorgen, Höhen und Tiefen begleitet war.

Auch die Gemeinderäte und die Gemeindeverwaltung können mit ihrem an der Spitze stehenden Bürgermeister Herrn Matthias Keller auf ein arbeits- und erfolgreiches Jahr zurückblicken. Vieles wurde zum Allgemeinwohl der Bürger unseres Ortes getan, und manches hätte noch erfüllt werden können.

Insgesamt kann man aber feststellen, daß seit Beginn des Jahres 1996 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt manches in Angriff genommen wurde. Termingemäß wurde durch die Firma Lechner aus Langenbernsdorf der gesamte Bürgersteig an der Bahnhofstraße fertiggestellt. Mit der Fertigstellung der Stützmauer und des Zugangs zum Bahnhof ist nunmehr die gesamte Bahnhofstraße in einen ordentlichen Zustand versetzt worden. In verschiedenen Bereichen bewegt sich das Baugeschehen im Ort, wie z. B. entlang der Jahnturnhalle, auf dem Weg zum "Penny-Markt". Auch in der sogenannten "Dörr-Kurve" an der Glauchauer Straße kündigt ein Baukran vom Beginn des Baus der vier Wohnhäuser. Trotz des Wintersturms sind noch Hauseigentümer an der Lungwitzer Straße dabei, ihre Hausfassaden verschönern zu lassen. Man kann an einigen Beispielen die Bemühungen der örtlichen Baufirmen erkennen, wo sie tätig sind.



*Auf diesem Bild sehen wir den Endspurt des Bauvorhabens Bürgersteig bis zur Drogerie Stäger.*

Ich verspreche, auch im kommenden Jahr 1997 den "Gemeindespiegel" wiederum mit lesenswerten Beiträgen zu bereichern. Gleichzeitig wünsche ich allen Mitbürgern und Lesern des "Gemeindespiegels" ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, friedliches und erfolgreiches Jahr 1997.

Allen Gemeinderäten sei auch an dieser Stelle für ihr erfolgreiches Wirken herzlich gedankt.

Horst Tauber

## Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse Sehr geehrter Tierbesitzer!

### Melde- und Beitragspflicht

Sie erhalten im Jahr 1996 den Meldebogen zur Meldung Ihres Tierbestandes, der für die Berechnung des Beitrages für das Jahr 1997 dient, und mit Stichtag 3. 12. 1996 ausgewiesen ist, direkt von der Sächsischen Tierseuchenkasse zugesandt.

An die Sächsische Tierseuchenkasse sind alle Tiere Ihres Bestandes, d. h. ab dem ersten Tier zu melden. Folgende Tierarten sind gemäß Landestierseuchengesetz vom 22. Januar 1992 melde- und beitragspflichtig:

**Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Geflügel,  
Süßwasserfische und Bienenvölker.**

Dabei spielt es keine Rolle, ob die Tiere zu landwirtschaftlichen oder zu privaten Zwecken gehalten werden (z. B. Reitpferde).

**Wichtig:**

Erhalten Sie bis 1. März 1997 keinen Meldebogen - das dürfte der Fall sein, wenn Sie noch nicht bei der Tierseuchenkasse registriert sind - müßten Sie sich formlos bis **1. April 1997** bei der

Sächsischen Tierseuchenkasse  
Jägerstraße 10  
01099 Dresden

anmelden und angeben, wie lange Sie bereits Tiere in Ihrem Bestand halten.

**Beitragszahlung**

Die Beitragsbescheide werden erst erstellt, wenn die Beitragssetzung im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht ist. Erst nach Erhalt der Beitragsbescheide mit Überweisungsfeld ist die Bezahlung vorzunehmen.

**Anspruch auf Leistungen**

Neben den allgemein bekannten Entschädigungen bei Tierverlusten aufgrund anzeigepflichtiger Tierseuchen übernimmt die Sächsische Tierseuchenkasse für Sie bei verschiedenen Prophylaxemaßnahmen, die entweder amtlich angewiesen oder zusätzlich gemäß Leistungssatzung übernommen werden, die anfallenden Kosten oder Teilbeträge.

Außerdem wird der im Sächsischen Ausführungsgesetz zum Tierkörperbeseitigungsgesetz vom 16. Dezember 1992 festgelegte Anteil für den nicht gedeckten Aufwand für Vieh im Sinne des Tierseuchengesetzes übernommen, wenn Tiere aus Ihrem Bestand zu entsorgen sind.

Soweit Sie zum Zeitpunkt der Leistungsanspruchnahme keine oder eine zu geringe Meldung Ihrer tatsächlich gehaltenen Tiere angegeben haben oder Ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, erhalten Sie keine oder verminderte Leistungen. Bei Bekanntwerden dieser Tatsache werden die bereits übernommenen Kosten zurückgefordert. Selbstverständlich bleibt hiervon die vorgeschriebene Nacherhebung für zu wenig entrichtete Tierseuchenkassenbeiträge sowie die Ahndung gegen den Meldeverstöß unberührt.

**- Melden Sie deshalb in Ihrem eigenen Interesse richtig! -**

Mit freundlichen Grüßen  
Sächsische Tierseuchenkasse

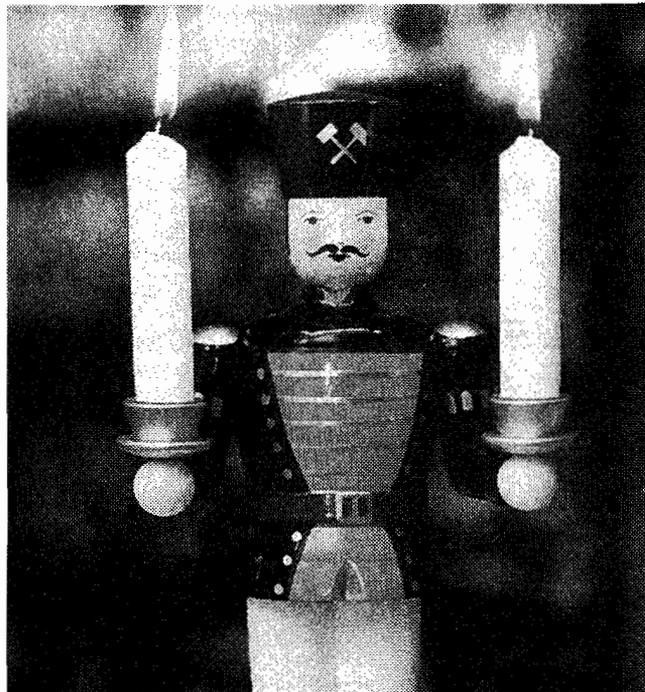
**Gedicht vom Schnitzer  
Harry Schmidt**

**Vun Schnitzen!**

E racht es schienes Stückel Holz,  
is unner Fraad un unner Stolz.  
Doch wolln bei dare Schnitzerei  
aa gute scharfe Masser sei.  
Wenns aa noch net gleich su fluriert  
su haaßts doch trotzdem: Ausprobiert!  
's is ganz egal, wos aaner schnitzt,  
de Hauptsach, doß der Schniet gut sitzt,  
un doß net gieht in Finger nei,  
sist is de Lust geleich vorbei!

Mit viel Geduld, un ruhig Blut,  
so gieht die Sach noch mol su gut.  
Doch du warscht ner zen Ziel gelange  
tust aafach du un klaa aafange.  
War will e richtger Schnitzer sei  
der legt sei Herz ins Holz mit nei.

Harry Schmidt



Stellt' s Futterhaisel hi  
Ihr Leit, es knirscht fei schu dr Schnee,  
dr Wind pfefft gar su kalt.  
De Fichten krachen of dr Hüh,  
es friert aah schu dr Wald.

Kaa Halmel Gros, kaa winzig klaans  
guckt unterm Schnee herbiir.  
Dr Winter nu senn Gizing hält,  
er rüttelt an dr Tür.

Mir setzen uns an Ufen na,  
su läßt sich fei gut laabu.  
Mir wärme uns ne Buckel a,  
on bleibn racht schie derhaam.



De Bögge sitzen of' n Baam  
on friern, wall' s gar su kalt.  
Kaa Wurm, kaa Körnel is ze finden,  
' s is nischt meh of dr Walt.

Drüm stellt bei eich of' s Fensterbratt  
e Futterhaisel hi,  
on füttert dort de Böggele,  
dr Hunger tut fei wisch.

Wenn dann is Frühgahr zieht ins Land,  
' s werd alles wieder grü,  
sing aah de Böggele ihr Lied,  
bedanken sich racht schie.

Horst Gläß

## Billige Christbaamle

Morgn is der Heilige Obnd un aah geleich Sunntig derzu. Itze war'sch nu gelücklich Sonnobnd Obnd wor'n. In der Strumpfwirkerstub war ordnlich zammgeraimt wor'n. Über de Wirkerstuhl hinge weiße Tücher, un der Maaster zohlet ne Luh aus. De drei Maad war'n schie naus, un ze dan zwaa Mannsen saht nu der Maaster: "Härt amol, ihr zwaa, ich ho's schu gehärt, vos ihr de Woch eitel mitenanner gebischbert hatt, egal hobt ihr zen Fanster nausgeschiegelt nooch'n Wald. Ich sog's eich, macht mer fei kaane Dummheiten waagn su enn Christbaamel. Gieht zen Färschter un hult eich enn. Draußen ober, wie se üm die Eck nüm warn, saht der Feig-Lob zen Schmidt-Arnst: "Un mir machen's doch esu, wie mer'sch ausgemacht hoobn. Ich will mer mei Baamel in Wald huln, of die zwaa Fichtle kimmst's net a, die merkt mer in su enn grußen Wald gar net. Also morgn früh nooch sechse kimmst de ze mir naus." An Sunntig früh üme halb sieb'n puchet der Feig-Lob benn Schmidt-Arnst an Fansterloden rüm. Endlich machet er auf und ließ'n Lob nei in de Stub. Ar zug sich a, dann nahm ar ne Eihängtopp aus'n Ufen, krabschet mit der Hand unten drarüm un molet sich's ganze Gesicht schwarz a, un eh sich's der Feig-Lob versooch, hatt'n der Schmidt-Arnst aah schwarz gemacht. "Waßt de", saht der Arnst, "dos machen Wildschützen un Pascher aah esu. Wenn se noochert draußen aaner trifft, derkennt se niemand geleich."

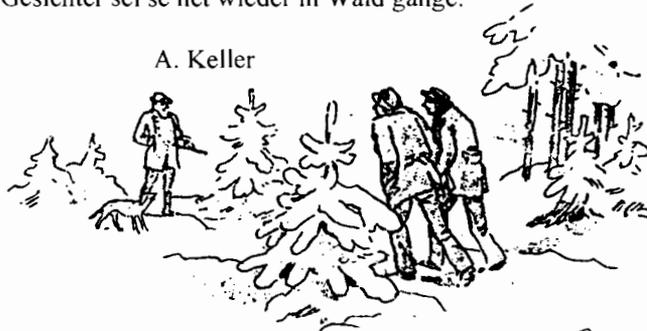
Wie se dorch'n Schnee nooch'n Wald naus sappeten, schlugs schie siebn of der Kirch, ober's war noch ganz finster. Der Lob maanet, 's wär schie a wing spät. "Nu", saht der Arnst, "dor alte Kramerfärschter werd nu an Sunntig net gelei in der Finster naustratschen." Se kame in Wald nei an lauter grüße Fichten na. "Dorüm is nischt", saht der Arnst, "mir müssen meh nüm. dorten gibt's klaane Baamle." Wie se an der Fichtengungd rakame, wur'sch schie sachte dämmrig. Wie se gerod von Waag obieng un nei zwischen de Fichtle machen, do stieht wie aus's Buden gewachsen der alte Färschter do, in steifen Stiefeln un dicken Wammes. Sei grüßer Gogdhund brummet net garschtig, wie er die zwaa sooch. Ei du Ugelück, fuhr dan zwaane dor Schrack in de Knochen. Se vergoßen ganz, doß se sich schwarz ageschmiert hatten, macheten ganz stramm ben Färschter vorbei, als wollten se nooch Crutendorf. Vor lauter biesen Gewissen rissen se wie kommandiert de Mützen ro un brülleten: "Guten Morgn, Harr Färschter!" Doderbei rutschet ne Arnst de klaane Bügelsaag unnern Rock für un ne Färschter gerod für de Füß. Nu hätt ihr ober dan solln bläken härn! A richtigs Graupelwatter prasselt of die zwaa Ugelückskerln nieder. Wie der Färschter amol Oden hulet, finge se ze batteln un ze lamentiern a, er söll se när gieh lossen. Se hätten ja noch gar net gemaust, un wöllten's aah net wieder versuch'n. An liebsten wär'n se ausgerisen, ober der Hund ließ se net aus de Aang. Der Färschter häret sich dos Gegamme a wing a, noochert saht ar: "Vu rachtswaagn söllt ich eich gelei mitnamme, ober mit eich Drackfinken muß mer sich bluß schaame. Itze gieht ihr eham, wascht eich. Üm zaahne seid ihr in Forschthaus. Ich kenn eich! Kommt ihr net, hult eich morgn der Polizeier." Se zugn ne Kopp nei un schlichen ne Staadtel zu. Wie se ben Schmidt-Arnst zer Hinnertür neikame, schmiß ne Arnst sei Fraa vor Schrack über die schwarzen Kerln gelei ne Ziegnfutteraamer wag un bläket gerod naus. Noochert hobn se sich gewaschen. Punkt zaahne standen se ben Färschter in der Schreibstub.

Der Färschter hatt aangtlich ne "Färschter" an Klaaderraachen gehängt un war itze bluß Mensch, ober trotzdem kam er noch amol ordntlich in de Hitz, doß'n sei Fraa haamlich e paarmol zer Tür rei enn Wink gob. Er rachnet nu für, doß mer, wenn a jeder nooch seiner Asicht in unnern schinn Wald machet, vos

er wöllt, in zaah Gahrn überhaupt kenn Wald meh hätten. Endlich stand or auf, führet de zwaa in Huf naus un saht: "Hier liegn noch drei Dutzend Baamle. Sucht eich jeder enn raus. Wenn mer übersch Gahr ze Weihnachten noch 's Laabn hobn, do wendt ihr eich gelei an mich un laaft mer net esu drackit in unnern schinn Wald naus."

De Strumpfwirker dachten erscht, se häreten net racht. Noochert sucheten se sich jeder a schie Baamel raus un verließen mit großem Dank 's Forschthaus. Mit der Saag un schwarze Gesichter sei se net wieder in Wald gange.

A. Keller



## Wir gratulieren

*unseren älteren Mitbürgern recht herzlich und wünschen weiterhin viel Gesundheit.*



### St. Egidien

Alfred Fiebig	am 16. 12. zum 75. Geburtstag
Irmgard Spindler	am 17. 12. zum 75. Geburtstag
Doris Kraus	am 17. 12. zum 75. Geburtstag
Kurt Strakosch	am 20. 12. zum 77. Geburtstag
Ingeburg Reinhold	am 21. 12. zum 71. Geburtstag
Hermann Hoyer	am 21. 12. zum 75. Geburtstag
Christa Schönfeld	am 23. 12. zum 73. Geburtstag
Herbert Thost	am 24. 12. zum 75. Geburtstag
Hilde Uhlmann	am 24. 12. zum 74. Geburtstag
Brunhilde Roßner	am 26. 12. zum 76. Geburtstag
Helmut Haugk	am 29. 12. zum 77. Geburtstag
Else Nobis	am 30. 12. zum 87. Geburtstag
Arno Gröber	am 31. 12. zum 76. Geburtstag
Fritz Weise	am 31. 12. zum 75. Geburtstag
Herbert Vogel	am 1. 1. zum 88. Geburtstag
Erika Otto	am 3. 1. zum 76. Geburtstag
Martha Scheibner	am 4. 1. zum 77. Geburtstag
Lisa Pfeifer	am 4. 1. zum 71. Geburtstag
Herta Müller	am 5. 1. zum 83. Geburtstag
Ilse Wienhold	am 8. 1. zum 79. Geburtstag
Erhard Matzke	am 8. 1. zum 75. Geburtstag
Elly Herold	am 8. 1. zum 83. Geburtstag
Gerhard Müller	am 9. 1. zum 73. Geburtstag
Heinz Pfüller	am 10. 1. zum 74. Geburtstag
Elfriede Franke	am 11. 1. zum 75. Geburtstag
Stefan Pfeifer	am 12. 1. zum 76. Geburtstag
Walter Pöker	am 12. 1. zum 79. Geburtstag
Erna Töpfer	am 12. 1. zum 76. Geburtstag
Kurt Kramer	am 14. 1. zum 72. Geburtstag

### OT Lobsdorf

Fritz Wendler am 3. 1. zum 82. Geburtstag

### OT Kuhschnappel

Maria Thümmel am 18. 12. zum 78. Geburtstag  
Anni Wagner am 24. 12. zum 84. Geburtstag  
Arno Werner am 28. 12. zum 77. Geburtstag

Elfriede Werner	am 7. 1. zum 73. Geburtstag
Gerhard Schüppel	am 8. 1. zum 70. Geburtstag
Arno Vogel	am 8. 1. zum 76. Geburtstag
Manfred Thost	am 8. 1. zum 75. Geburtstag
Heinz Weise	am 9. 1. zum 79. Geburtstag
Horst Schreiter	am 11. 1. zum 76. Geburtstag



## Historisches

### Urahn, Großmutter, Mutter und Kind

In unserer Heimatstube hängt ein historisches Foto. Einige Jahre wußten wir nicht, wie wir dasselbe beantworten sollten. Immer wieder kam die Frage, wer sind denn die vier Frauen, die darauf abgebildet sind? Sie umspannen einen Zeitraum von vier Generationen, und darunter steht geschrieben:

#### 1924 Urahn - Großmutter - Mutter und Kind. 1925

Endlich kam ein Besucher, es war Erich Herold, der den entscheidenden Hinweis zur Aufklärung der Familienbande gab. Die Spur führte uns zu Frau Annemirl Frenzel geb. Wagner. Freundlichst gab Frau Frenzel dann anhand einer vorhandenen Ahnentafel Auskunft über die Personalien der abgebildeten Personen. Die Aufnahme von Albert Gleibe, im Winterhalbjahr 1924/25 entstanden, zeigt uns nun folgende familiären Zusammenhänge:

<b>Ur-Großmutter</b>	=	<b>Ernestina</b> Wilhelmina Kunz geb. 1839 Sie verstarb im darauffolgenden Sommer 1925 mit 86 Jahren.
<b>Großmutter</b>	=	<b>Natalie</b> Ernestine Fritzsche geb. 1860 auf dem Foto 64 Jahre alt
<b>Mutter</b>	=	<b>Frieda</b> Natalie Wagner geb. 1888 auf dem Foto 36 Jahre alt Ehegattin des Malermeisters Kurt Wagner.
<b>Kind</b>	=	<b>Helene</b> Frieda Wagner geb. 1910 auf dem Foto 15 Jahre alt

Wahrscheinlich entstand das Bild zu ihrem 15. Geburtstag am 8. Januar 1925. Dahinter steckt auch ein tieferer Sinn. Diese Generations-Erinnerung bezieht sich nämlich auf ein Gedicht von Gustav Schwab mit der Überschrift "Das Gewitter". Wir fanden es im Lesebuch **Vom Blütenbaum** auch bei Frau Frenzel. Es macht nachdenklich.



Von links: Kind, Mutter, Großmutter. Vorn: Urgroßmutter.

### Das Gewitter

*Urahn, Großmutter, Mutter und Kind  
in dumpfer Stube beisammen sind;  
es spielt das Kind, die Mutter sich schmückt,  
Großmutter spinnet, Urahn gebückt  
sitzt hinter dem Ofen im Pfühl. --  
Wie wehen die Lüfte so schwül!*

*Das Kind spricht: "Morgen ist's Feiertag.  
Wie will ich spielen im grünen Hag!  
Wie will ich springen durch Tal und Höhn!  
Wie will ich pflücken viel Blumen schön!  
Dem Anger, dem bin ich hold." --  
Hört ihr's, wie der Donner grollt?*

*Die Mutter spricht: "Morgen ist's Feiertag.  
Da halten wir alle fröhlich Gelag,  
ich selber, ich rüste mein Feierkleid,  
das Leben, es hat auch Lust nach Leid,  
dann scheint die Sonne wie Gold." --  
Hört ihr's, wie der Donner grollt?*

*Großmutter spricht: "Morgen ist's Feiertag,  
Großmutter hat keinen Feiertag,  
sie kocht das Mahl, sie spinnet das Kleid,  
das Leben ist Sorg und viel Arbeit;  
wohl dem, der tat, was er sollt!" --  
Hört ihr's, wie der Donner grollt?*

*Urahn spricht: "Morgen ist's Feiertag,  
am liebsten morgen ich sterben mag;  
ich kann nicht singen und scherzen mehr,  
ich kann nicht sorgen und schaffen schwer,  
was tu ich noch auf der Welt?" --  
Seht ihr, wie der Blitz dort fällt?*

*Sie hören's nicht, sie sehen's nicht,  
es flammet die Stube wie lauter Licht:  
Urahn, Großmutter, Mutter und Kind  
vom Strahl miteinander getroffen sind.  
Vier Leben endet ein Schlag. --  
Und morgen ist's Feiertag.*

**Gustav Schwab**

Im Jahre 1989 hatten wir im Ort noch einen selteneren Fall in der Generationsfolge zu verzeichnen. Es lebten folgende weibliche Personen in **fünf** Generationen über drei Jahre lang, jedoch in verschiedenen Wohnungen innerhalb der Dorfgemeinschaft zusammen:

<b>Kind</b>	=	Claudia Lang	
		geb. 1986	3 Jahre
<b>Mutter</b>	=	Simone Lang	
		geb. 1964	25 Jahre
<b>Groß-Mutter</b>	=	Rita Matthes	
		geb. 1946	43 Jahre
<b>Ur-Großmutter</b>	=	Brunhilde Lasch	
		geb. 1927	62 Jahre
<b>Ur-Ur-Großmutter</b>	=	Else Herden	
		geb. 1907	82 Jahre

Else Herden verstarb im Mai 1990 mit 82 Jahren. Schade, daß davon kein Foto existiert, auf dem alle fünf Personen weiblichen Geschlechts zu sehen sind. Möglich wäre es gewesen.

Gottfried Keller

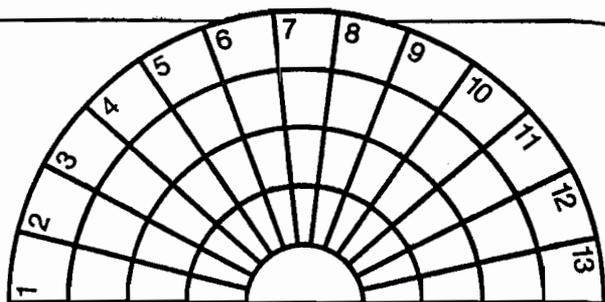
- Rätselkasten:
- 1 = Ranger
  - 2 = Berlin
  - 3 = Fossil
  - 4 = Glueck
  - 5 = Frieda
  - 6 = Biafra

## Von Punkt zu Punkt

Was ist das? Verbinde die Punkte 1 bis 44 nacheinander, dann erkennst Du die Lösung.



## Rätsellecke



### Der Halbmond

Sucht 13 Wörter, die einen gemeinsamen Endbuchstaben haben und deren Anfangsbuchstaben eine weibliche Märchenfigur ergeben.

1 Teil des Wagens, 2 Tortenbeigabe, 3 Hautsalbe, 4 größere Anzahl von Tieren, 5 Flachland, 6 Fehllös, 7 geäußerter Wunsch, 8 Vergeltung für Unrecht, 9 männliches Rind, 10 Einbringen der Feld- und Gartenfrüchte, 11 Vorraum, Korridor, 12 Laubbaum, 13 Zaun-, Schnittholz

#### 1. Der Schein trügt

Er sah ein Weib, so schön wie keines noch auf Erden,  
gleich einem Wort mit "ö". Sie muß die Seine werden!  
Und bald auch konnt' - o Glück! - er Wort mit "a"  
sie nennen. Da freilich lernt' er sie von andrer Seite kennen.

2. Es hat ein Fell wie eine Katze,  
grüne Augen wie eine Katze,  
Krallen an den Pfoten wie eine Katze,  
es nährt sich von Mäusen wie eine Katze,  
ja, es sagt sogar "Miau" wie eine Katze -  
und doch ist es keine Katze!

#### Auflösungen vom Vormonat:

Versrätsel: Bauch - Buch  
Besuchskarte: Verkehrspolizist  
Puzzle: 1 = f; 2 = e; 3 = c

## Rebus



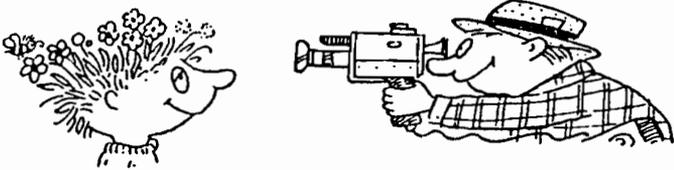
Der Rebus ergibt ein altes Sprichwort.

# ?



## Witze zum Abheben

"Habt ihr die Äpfel auch sorgfältig geschält, bevor ihr sie gegessen habt?" fragt Mutti. "Klar doch. Geschält, dann erst gegessen. Und zum Schluß haben wir auch noch die Schalen gegessen!"



"Was möchtest du werden?" fragt Herr Kilian. "Zauberkünstler", antwortet Richard. "Übst du auch fleißig?" "Und wie!" "Was ist dein bester Trick?" "Die zersägte Jungfrau!" "Finde ich toll, das alles. Und was sagen deine Geschwister dazu? - Hast du überhaupt Geschwister?" "C ja, dreieinhalb Schwestern."



Frau Weckerl kommt in ihren Tante-Emma-Laden und hat beide Ohren dick verbunden. "Ja, Frau Weckerl, was haben Sie denn gemacht?" wird sie gefragt. "Ach, wissen Sie", erklärt Frau Weckerl, "ich habe gebügelt, und da läutet das Telefon. Schusselig, wie ich nun einmal bin, drücke ich statt des Hörers das heiße Bügeleisen an mein rechtes Ohr." "O je, o je! Aber das linke Ohr! Was ist denn mit dem passiert?" "Na ja, ich wollte dann gleich die Sanitäter anrufen ..."



## Die Bücherecke

### Rosamunde Pilcher: "Das blaue Zimmer"

Heiter, besinnlich und anrührend erzählt Rosamunde Pilcher von den kleinen häuslichen Dramen, die die Welt bewegen, Geschichten von Liebe und Leid, von Verzweiflung und Hoffnung. Auch wenn sich das Leben nicht immer den Wünschen fügen will, so triumphiert es am Ende doch. Ein Buch zum Entspannen und Wohlfühlen.

### Utta Danella: "Zwei Tage im April"

Heidi ist sechzehn Jahre alt und Auszubildende im Friseursalon Strettinger in München. Eigentlich könnte sie ganz zufrieden sein mit ihrem Leben: Sie hat eine verständnisvolle Mutter, nette Freundinnen und eine interessante Liebschaft. Doch mit ihrer Chefin hat sie Ärger. Frau Strettinger ist überzeugt, daß die Azubine den Kundinnen das Geld aus den Manteltaschen klaut und gelegentlich einen Lippenstift mitgehen läßt. Als dann auch noch wichtige Schlüssel fehlen, kündigt man Heidi, die zur selben Zeit Schwierigkeiten mit dem feurigen Carlo bekommt, einem etwas undurchsichtigen Charakter. Heidi hat ganz schön zu tun, um Fassung und Haltung zu bewahren.

### Barbara Bickmore: "Wer den Himmel berührt"

Dr. Cassandra Clarke ist eine Frau, die sich nicht unterkriegen läßt. Geboren in Australien und aufgewachsen in den USA, erkämpft sie sich in den dreißiger Jahren ihren Weg zum Medizinstudium - damals noch eine klassische männliche Domäne. Doch dann treibt eine unglückliche Liebe die mittlerweile geachtete Ärztin zurück in ihre Heimat, wo sie als erste Frau für den Flying Doctor Service, die fliegenden Ärzte, arbeitet und mitten in der Wildnis mehr als einmal ihr eigenes Leben in Gefahr bringt. Doch nicht nur ihr Beruf stellt hohe Anforderungen an die mutige Cassandra: Drei Männer kämpfen um ihre Liebe, die ihr Leben für immer verändern sollen. Ein leidenschaftlicher Roman über eine ungewöhnliche Frau vor dem atemberaubenden Hintergrund der australischen Wildnis. (Barbara Bickmore ist ehemalige Universitätsprofessorin.)

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Jahr 1997.

G. Lungwitz



## WERBUNG

Ein sicherer Weg



zum geschäftlichen Erfolg



*Unserer werten Kundschaft,  
allen Freunden und Bekannten wünschen wir ein*

**gesegnetes Weihnachtsfest**

*und ein glückliches,  
erfolgreiches*

**neues Jahr**



**Tillinger Fensterbau GmbH und Tillinger Bau- und Montageteam GmbH**  
Lungwitzer Straße 61, 09356 St. Egidien



# MUSIKHAUS MARKSTEIN

Musikinstrumente und Zubehör ...

☞ die größte Auswahl in Sachsen!

R.-Breitscheid-Str. 36 • 08118 Hartenstein • Tel. 037605/6316  
Ab sofort lange Öffnungszeiten!!!

Allen unseren Lesern  
wünschen wir recht frohe,  
erholsame  
Weihnachtsfeiertage  
und ein glückliches,  
erfolgreiches neues Jahr



**SECUNDO  
VERLAG**

Fachverlag für  
öffentliche Mitteilungen  
Auenstraße 3  
08496 Neumark

## Kohlehandel Schönfels

FBS GmbH, Straße der Einheit 1, 08115 Schönfels  
Tel. 037600/3508, im Kauflandgelände

deutsche BB(ab 100 Ztrn.) **15,40**, CS-BB (ab 100 Ztrn.) **9,90**  
Koks, Steinkohle, Bündelbrikett sind ständig vorrätig.

Bestellen Sie bei uns, oder bei Fam. Heidel,  
Am Mühlgraben 15, St. Egidien, Tel. 01729379545



RUNDFUNK

**Rundfunk-Fernsehen eG Glauchau**

Markt 9/10/11 • Tel. (03763) 24 02

**TV • VIDEO • HI-FI • MULTIMEDIA**

Telefonanlagen - Fax - Anrufbeantworter - Antennen- und Satellitenanlagen und Zubehör

Innungsfachbetrieb

**Beratung • Verkauf • Service • Reparatur**



*Unserer werten Kundschaft,  
allen Freunden und Bekannten wünschen wir ein*

**gesegnetes Weihnachtsfest**

*und ein glückliches,  
erfolgreiches*

**neues Jahr**



**Gaststätte Ratsstube**  
Ilse Friedemann

**Silvias Blumenstübchen**  
Silvia Krause

Glauchauer Straße 33, 09356 St. Egidien

FROHE WEIHNACHTEN  
UND ALLE GUTEN WÜNSCHE  
FÜR EIN GLÜCKLICHES  
NEUES JAHR.



Waschsalon und Heißmangelbetrieb  
**Ellen Lößner**  
Kühler Grund 11, 09356 St. Egidien

Allen unseren Kunden ein frohes  
WEIHNACHTSFEST  
und ein gesundes  
NEUES JAHR



Hackethaler Lohnmosterei und Fruchtsaftkellerei  
Fam. Ewald Hackethal, 09356 Kuhschnappel



*Frohe Weihnacht*

*und viel Glück  
im neuen Jahr*

wünschen wir unserer  
verehrten Kundschaft



**Lebensmittel Reinhard Völkel**  
Lungwitzer Str. 90, 09356 St. Egidien

Allen Kunden und Freunden unseres Hauses  
wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest  
und ein erfolgreiches neues Jahr.



*Isoldes Blumenshop*  
Inh. Isolde Nicke  
Glauchauer Str. 13, 09356 St. Egidien

Allen unseren Kunden ein frohes  
WEIHNACHTSFEST  
und ein gesundes  
NEUES JAHR



**RASCHA Bau GmbH**  
Lungwitzer Str. 92, 09356 St. Egidien

*Ein recht frohes Weihnachtsfest  
und ein erfolgreiches  
neues Jahr  
wünschen wir  
unserer sehr geehrten Kundschaft*



**Fa. Fußbodengestaltung A. Schatz**  
Lungwitzer Str. 92, 09356 St. Egidien



Unserer verehrten  
Kundschaft  
wünschen wir ein  
frohes Weihnachtsfest  
und ein gesundes  
neues Jahr.

Friseursalon Stefan Kießling  
Glauchauer Str. 4, 09356 St. Egidien

Eine frohe  
**W**eihnacht  
und viel Glück  
für 1997



**FAHRSCHULE JARAND**  
Filiale St. Egidien

Wir wünschen Ihnen  
fröhliche  
Weihnachten  
und alles Gute  
im neuen Jahr.



**Monika Fischer**  
**Praxis für Physiotherapie**  
Bahnhofstr. 11, 09356 St. Egidien

*Ein recht frohes Weihnachtsfest  
und ein erfolgreiches  
neues Jahr  
wünschen wir  
unserer sehr geehrten Kundschaft*



**Schuhmachermeister Klaus Späte und Gattin**  
Lungwitzer Str. 90, 09356 St. Egidien

Allen meinen Kunden ein frohes  
**WEIHNACHTSFEST**  
und ein gesundes  
**NEUES JAHR**



Allianz-Vertretung **Bernd Hemmann**  
Lindenstraße 4, 09356 St. Egidien

**Zum**

# **Weihnachtsfest** und zum Jahreswechsel



entbieten wir Ihnen  
in freundlicher Verbundenheit  
die besten Wünsche  
und unseren Dank  
für das entgegengebrachte  
Vertrauen.

**Alten- und Krankenpflege GbR**  
**A. Heier und B. Reiss**  
09356 St. Egidien

Am Ende des alten Jahres  
danken wir Ihnen für das  
entgegengebrachte Vertrauen  
und wünschen Ihnen ein  
frohes Weihnachtsfest und  
alles Gute im neuen Jahr.



**Sparkasse Chemnitz** 

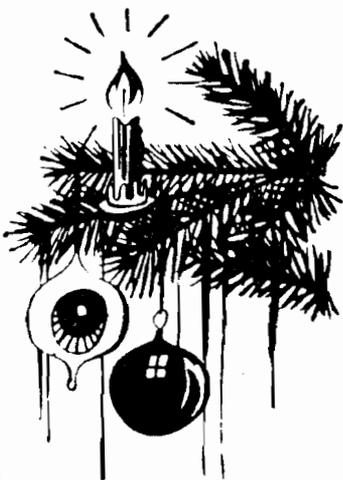
Geschäftsstelle St. Egidien  
Telefon 037204/83360



Unserer verehrten  
Kundschaft  
wünschen wir ein  
frohes Weihnachtsfest  
und ein gesundes  
neues Jahr.

**FRANKE**

**Telefon- und Elektroanlagen St. Egidien**  
Weißdornstraße 2, 09350 Lichtenstein

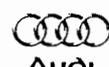


*Zum WEIHNACHTSFEST besinnliche Stunden  
Zum JAHRESSCHLUSS Dank für Vertrauen und Treue  
Zum NEUEN JAHR Gesundheit, Glück und Erfolg  
wünscht Ihnen*

**Motor**  
**Ihr Autohaus in Lichtenstein**  
„motor“ Lichtenstein GmbH



Äußere Zwickauer Straße 16 - 20  
Telefon 037204/2134



**FROHE WEIHNACHTEN  
UND EIN GESUNDES  
NEUES JAHR**

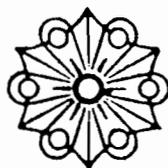


**Kosmetik, Fußpflege, Solarium  
Carmen Dietzel**



UNSEREN VEREHRTEN KUNDEN,  
FREUNDEN UND BEKANNTEN  
WÜNSCHEN WIR  
EIN GESEGNETES WEIHNACHTSFEST  
UND EIN GUTES NEUES JAHR.

**Marion Oeser-Lohmann**, Allianz-Hauptvertretung  
Deutsche Versicherungs-Aktiengesellschaft  
Lungwitzer Str. 120, 09356 St. Egidien



Mit den besten Wünschen für ein  
frohes Weihnachtsfest  
und ein gutes neues Jahr  
verbinden wir unseren Dank  
für das bisherige Vertrauen.

**Die Mitarbeiter der Diakonie-Sozialstation  
Lichtenstein, Hartensteiner Str. 29**



FÜR DAS  
UNS ENTGEGENBRACHTE  
VERTRAUEN DANKEN WIR  
SEHR HERZLICH UND  
WÜNSCHEN UNSERER  
VEREHRTEN KUNDSCHAFT,  
ALLEN FREUNDEN  
UND BEKANNTEN

**GESEGNETE  
WEIHNACHTSFEIERTAGE  
UND IM NEUEN JAHR  
ALLES GUTE!**

**Bäckerei Starke  
Inh.: Anke Vieweg  
Lessingweg 28, 09356 St. Egidien**



*Ein recht frohes Weihnachtsfest  
und ein erfolgreiches  
neues Jahr  
wünschen wir  
unserer sehr geehrten Kundschaft*



**Textil- und Kurzwaren Christa Schubert  
Glauchauer Str. 47, 09356 St. Egidien**

*Allen unseren Kunden sagen wir Dank für die Treue in diesem Jahr.*



*Wir wünschen  
ein frohes Weihnachtsfest  
und zum Jahreswechsel alles Gute.*

**Antennen-Elektro  
Hans-Günter Nürnberger**

**Quelle-Agentur  
Sabine Nürnberger**

**Lichtensteiner Str. 3, 09356 St. Egidien**